

## DiGA Digitale Gesundheitsanwendungen

**Digitale Gesundheitsanwendungen** durchdringen unser Gesundheitssystem und unser Privatleben immer öfter. Dabei Informieren uns Firmen und Medien über ein weites Angebot für die Endverbraucher\*innen / Patient\*innen.

Doch was versteht man unter digitalen Gesundheitsanwendungen genau? Die AOK beschreibt DiGA wie folgt:

„Ganz allgemein sind DiGA Medizinprodukte niedriger Risikoklasse, die auf digitalen Technologien basieren. Ein Beispiel hierfür können Gesundheits-Apps sein. Krankenkassen übernehmen die Kosten für Digitale Gesundheitsanwendungen, wenn diese zuvor vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geprüft und in das Verzeichnis erstattungsfähiger digitaler Gesundheitsanwendungen aufgenommen worden sind.“



Entweder können Ärzt\*innen sowie ärztliche und psychologische Psychotherapeut\*innen ihren Patient\*innen beim BfArM gelistete Digitale Gesundheitsanwendungen verschreiben oder Patient\*innen haben die Möglichkeit, diese direkt bei der Krankenkasse zu erhalten. Dafür muss der medizinische Grund für den Einsatz der DiGA nachgewiesen werden oder bereits bei der Krankenkasse vorliegen.“

**Anforderungen an die DiGAs:** Sicherheit, Funktionstauglichkeit, Datenschutz, Datensicherheit und Qualität digitaler Gesundheitsanwendungen. Anforderungen an den Nachweis positiver Versorgungseffekte.

### Konkrete Anwendungen für die Uhlenhaus KLINIK:

Nach einer Analyse der zertifizierten Produkte haben wir folgende Anwendungen ermittelt, die in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung eingesetzt werden können. Diese Anwendungen können bei folgenden Indikationen verordnet werden:

- Unipolare Depression
- Angststörungen
- Alkoholabhängigkeit / schädlicher Gebrauch von Alkohol
- Schlafstörungen
- Chronischer Tinnitus
- Unspezifische Schmerzen bei degenerativen Erkrankungen des Haltungsapparates

### Webseiten für konkrete Informationen zu den Anwendungen

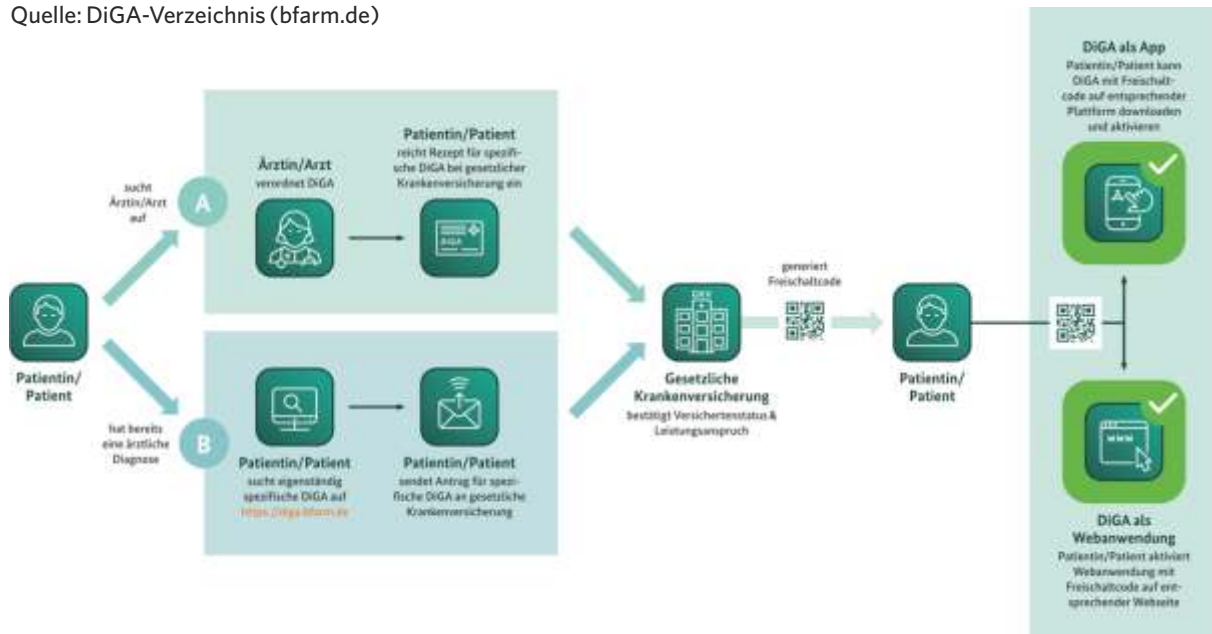
<https://diga.bfarm.de/de>  
<https://de.deprexis.com>  
<https://invirto.de/>  
<https://www.kalmeda.de>  
<https://www.selfapy.com/de>  
<https://somn.io/>  
<https://de.velibra.com/>  
<https://www.vivira.com/>  
<https://de.vorvida.com/>



## Verordnung:

Die Grafik zeigt anschaulich, auf welchem Wege die Verordnung erfolgen kann.

Quelle: DiGA-Verzeichnis (bfarm.de)



## Chancen und Möglichkeiten:

Die Möglichkeit, die psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung um elektronische Anwendungen zu ergänzen, bietet neue Optionen. Das auf diese Weise in die Behandlung eingebrachte spielerische Element kann die Behandlungsmotivation und entsprechende Erfolge steigern. Die Anwendungen werben mit einem hohen Maß an individualisierter Behandlung. Die Verordnung ist für Ärzt\*innen unkompliziert und belastet das Praxisbudget nicht. Nachdem die Anwendung verordnet worden ist, können Patient\*innen diese für 90 Tage (teilweise sind auch Weiterverordnungen möglich) nutzen. Wie intensiv sie genutzt wird, hängt dann vom eigenen Engagement ab. In der Regel können Patient\*innen Inhalte aus dem elektronischen Angebot ausdrucken und darüber mit den Behandlern Rücksprache halten. Es ist immer zu berücksichtigen, dass die digitale Gesundheitsanwendung die klassische Behandlung nicht ersetzen - sondern nach fachlicher Diagnostik individuell ergänzen kann.

Um in das Verzeichnis erstattungsfähiger digitaler Gesundheitsanwendungen aufgenommen zu werden, müssen die Anwendungen hohe Standards in Bezug auf datenschutzrechtliche Vorgaben erfüllen. In der Anwendung erhobene Gesundheitsdaten werden nicht nach außen kommuniziert.

## Zusammenfassung:

Mit der Einführung digitaler Gesundheitsanwendungen im vergangenen Jahr wurde das Behandlungsspektrum im psychiatrisch-psychotherapeutischen Aufgabenfeld um neue therapeutische Möglichkeiten ergänzt. Bei diesen Anwendungen handelt es sich um Applikationen für mobile Endgeräte oder browserbasierte Internetangebote, die für Patienten kostenfrei verordnet werden können. In diesen Anwendungen werden störungsspezifische therapeutische Übungen - meist aus dem Bereich der Verhaltenstherapie - vermittelt. Die Anwendungen wurden vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte in die Liste erstattungsfähiger Gesundheitsanwendungen aufgenommen und sind daher als Kassenleistung auf entsprechender Verordnung rezeptierbar. Im Zuge der dieser Neuerung wurden unsere Mitarbeiter\*innen in den Inhalten der für unseren Fachbereich relevanten Anwendungen fortgebildet und für die Verordnung geschult, sodass wir dieses Angebot in unsere Behandlung mit aufnehmen können und dabei die individuellen Bedürfnisse unserer Patient\*innen berücksichtigen.



**Robert Dreist**  
Assistenzarzt in der Uhlenhaus KLINIK GmbH  
Fachabteilung für Psychiatrie und Psychotherapie